



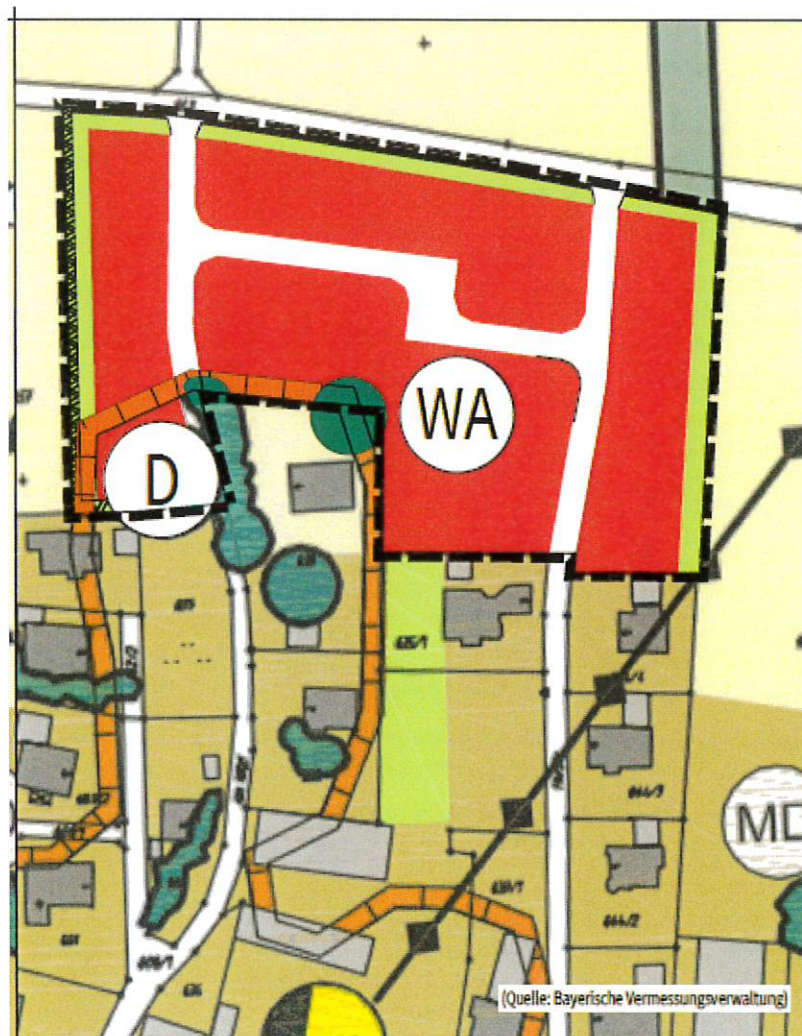
## ***Bekanntmachung***

### **des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes „Autenzell-Nord“, gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Autenzell-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan im Parallelverfahren beschlossen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist Baurecht für Einzel- und Doppelhäuser im Ortsteil Autenzell zu schaffen. Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

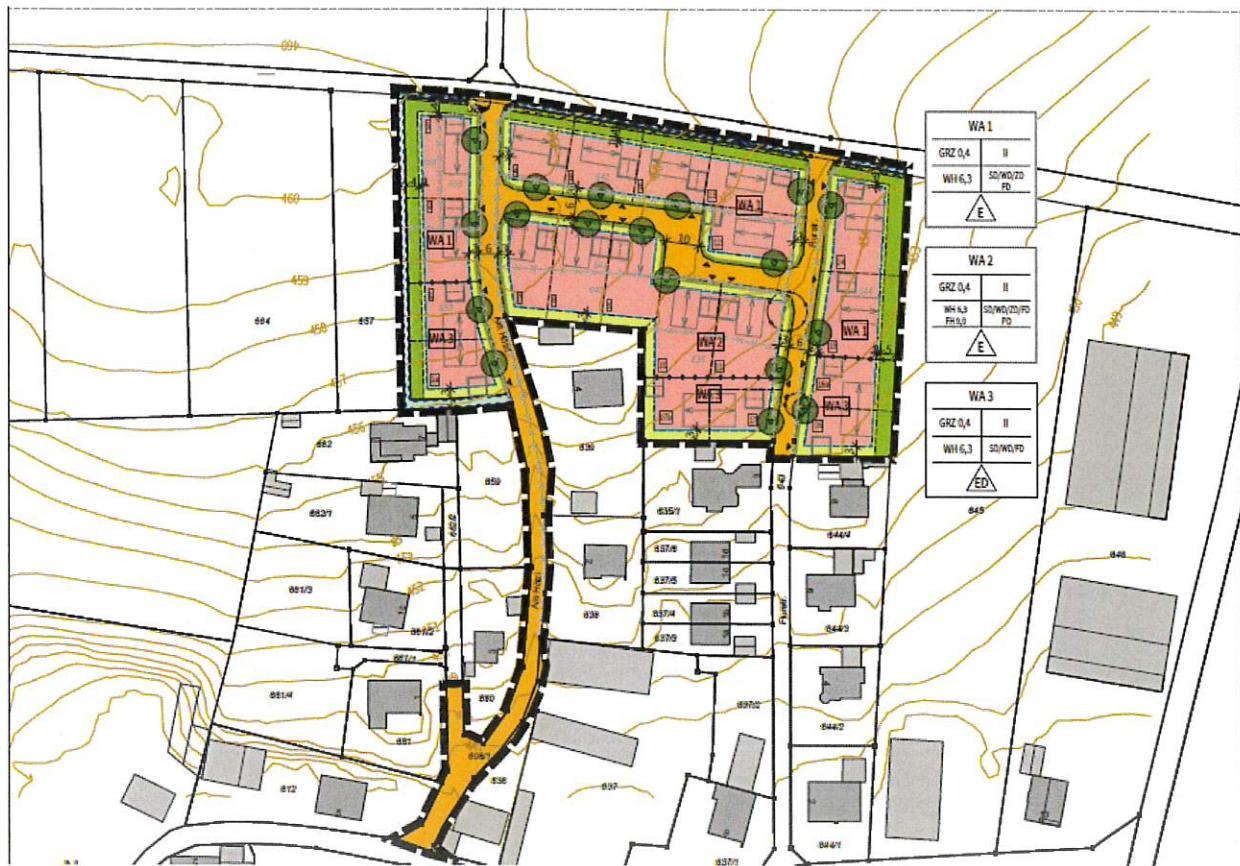
Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Autenzell-Nord“ befindet sich nördlich des Ortsteiles Autenzell. Er umfasst die Flur-Nrn. 608/1 (Tfl.), 635, 636 (Tfl.), 637 (Tfl.), 638 (Tfl.), 639 (Tfl.), 640, 641, 642, 643 (Tfl.), 644, 647 (Tfl.), 655, 656 und 658, Gmkg. Rettenbach, mit einer Größe von ca. 1,4 ha und ist aus den folgenden Ausschnitten der Bauleitpläne ersichtlich.

### **Flächennutzungsplan**



(Darstellung nicht maßstabgetreu)

## Bebauungsplan



(Darstellung nicht maßstabgetreu)

Die Eichenseher Ingenieure GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm, hat die entsprechenden Entwürfe erstellt. Es ist geplant, den Kompensationsbedarf über eine Ausgleichsfläche aus dem kommunalen Ökokonto der Gemeinde Aresing zu leisten.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne sind einschließlich der Begründungen mit Umweltberichten in der Zeit

**vom Dienstag, den 31. März 2026, bis einschließlich Montag, den 4. Mai 2026,**

auf der Internetseite der Gemeinde Aresing ([www.aresing.de](http://www.aresing.de), Rubrik „Wirtschaft und Standort“, „Bauleitplanverfahren“) sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern ([Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](http://www.zentrales-landesportal.de)) veröffentlicht.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o. g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing, Erdgeschoss, Zimmer EG 3, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.


Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse [bauamt@aresing.de](mailto:bauamt@aresing.de) unter Angabe des **Betreffs** „**Autenzell-Nord**“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus etc.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die beiden Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aresing, 30.03.2026

  
Klaus Angermeier  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis**

1. Anschlag an die Amtstafeln  
Ausgehängt am: 31.03.2026  
Abgenommen am: 05.05.2026

2. Gemeinde Aresing

Für die Richtigkeit

Aresing, den \_\_\_\_\_ Namenszeichen: